

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel**

**Betr.: 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Freizeitwohnen Timmendorf Strand Süd“**

### **Bekanntmachung der Planaufstellung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 23.08.2021 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 mit der Gebietsbezeichnung „Freizeitwohnen Timmendorf Strand Süd“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 befindet sich südlich der Straße „Tau'n Lüchttorm“ und östlich der Straße „Nah'n Kliff“. Er umfasst das Flurstück 148 der Flur 2, Gemarkung Timmendorf. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches kann dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage) entnommen werden.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 sollen auf Grundlage eines konkreten Bau- und Gestaltungskonzeptes die zulässige Art der baulichen Nutzung sowie Baugrenzen geändert werden. Entlang der Straße „Tau'n Lüchttorm“ sollen Ferienwohnungen und eine gastronomische Nutzung entstehen und an der Straße „Nah'n Kliff“ soll die Bebauung zum östlich gelegenen Parkplatz ausgerichtet werden, um eine zur Straße hin nutzbare Freiflächen zu ermöglichen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 werden die Grundzüge der Ursprungsplanung nicht berührt. Hieraus begründet sich die Anwendbarkeit des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 kann gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem wirksamen Flächennutzungsplan i. d. F. der 5. Änderung entwickelt werden.

### **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat ebenfalls am 23.08.2021 den Entwurf der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Freizeitwohnen Timmendorf Strand Süd“ sowie den dazugehörigen Entwurf der Begründung gebilligt und für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 BauGB bestimmt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 mit dem dazugehörigen Entwurf der Begründung (inkl. Umweltbelange) in der Zeit

**vom 14.09.2021 bis zum 15.10.2021**

im FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf, öffentlich für jede Person zur Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter [www.ostseebad-insel-poel.de](http://www.ostseebad-insel-poel.de) einsehbar.

Aufgrund der aktuell bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen ist die öffentliche Einsicht nur nach vorheriger **telefonischer Terminvereinbarung** möglich. Dadurch wird gewährleistet, dass die Einsichtnahme in die Planunterlagen in einem separaten Raum und von nur einer Person zurzeit erfolgt. Zusätzlich können Fragen zeitnah an den FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel gestellt werden.

**FB IV Bau und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Insel Poel  
Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf  
Tel.: 038425 4281 0**

Sollten im Zeitraum der Auslegung weitere Infektionsschutzmaßnahmen erlassen werden, die eine Einsichtnahme behindern oder verhindern, wird die Auslegung um einen angemessenen Zeitraum verlängert oder ggf. zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kirchdorf, den 26.08.2021

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan

**Anlage**

Übersichtsplan

